

Frag den Experten



PROFESSIONELL
ENGAGIERT
VERLÄSSLICH

Was die Klimaschutzziele für Ihr Unternehmen konkret bedeuten

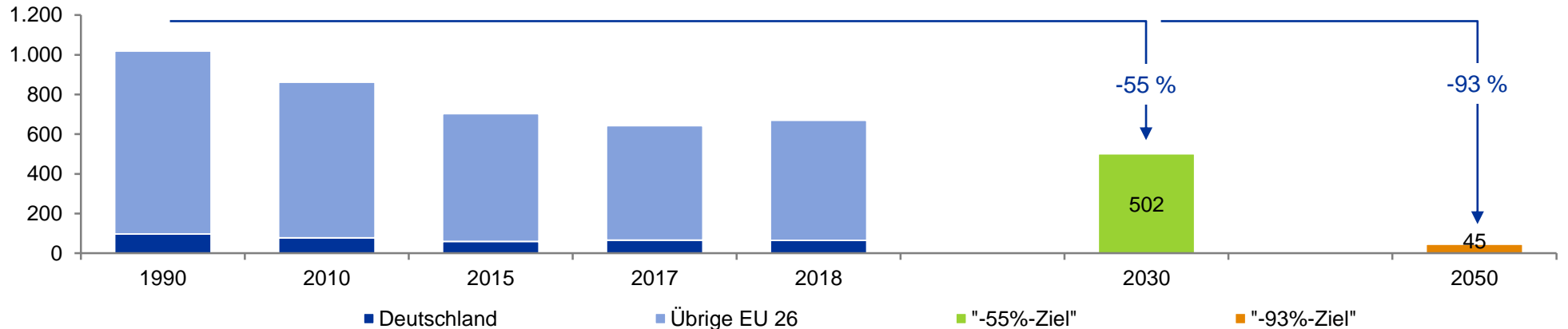
Düsseldorf, 25.11.2020

IKB 

Deutsche Industriebank

Die Klimaschutzziele sind ehrgeizig

CO₂-Emissionen der europäischen Industrie (EU) in Mio. to¹⁾



Drei Wege führen zum Ziel²⁾

<p>Neue Prozesse</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Direktreduktion im Lichtbogenofen (DIR/EAF) ▪ Chemisches Recycling ▪ Carbon Capture and Storage
<p>Energieträgerwechsel</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Power-to-Heat ▪ Wasserstoff ▪ Biomasse
<p>Kreislaufwirtschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erweitertes Recycling ▪ Eco-Design ▪ Neue Materialien

Höhere CO₂-Kosten sollen durchschlagen²⁾

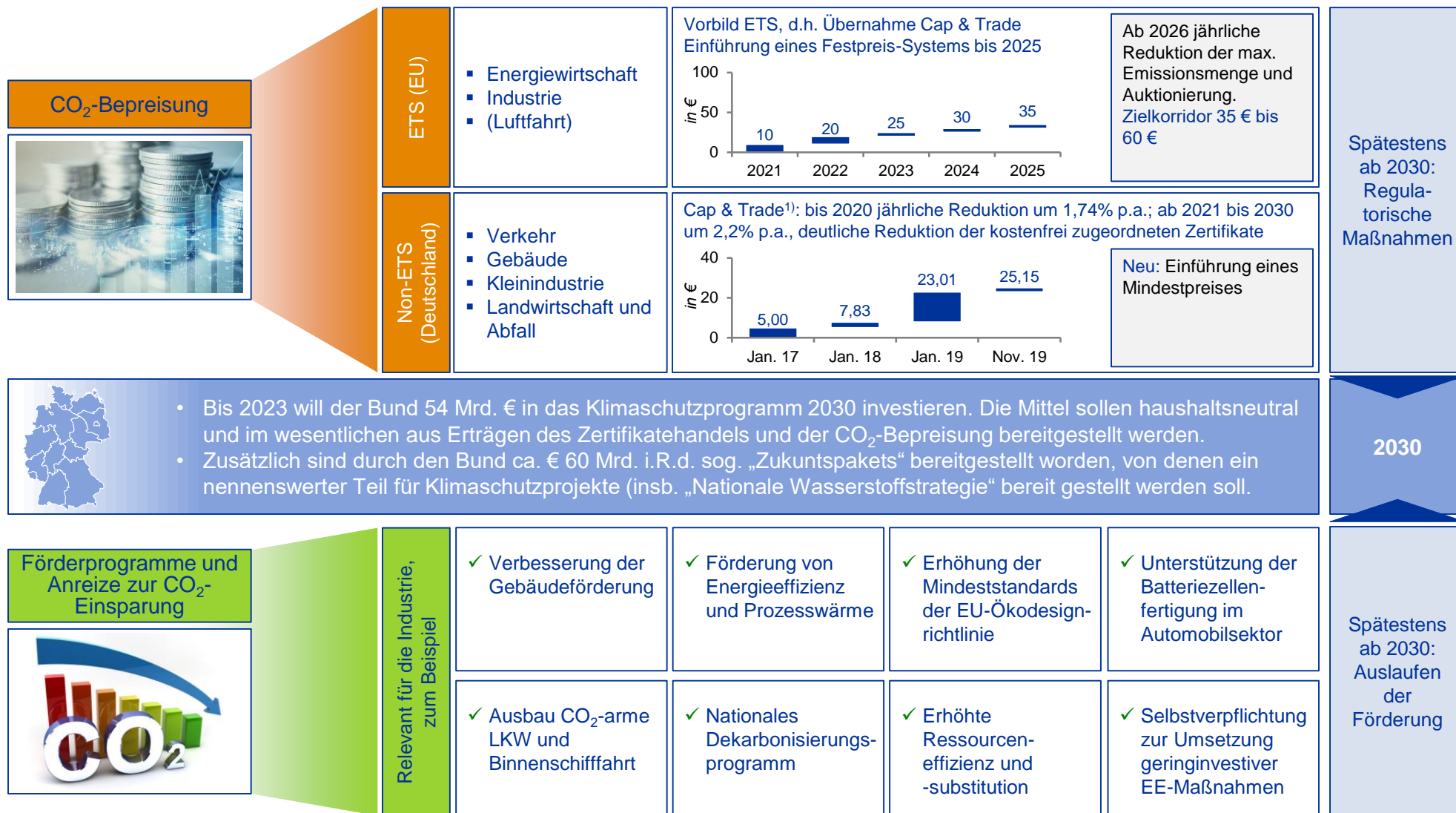
Beispiel Zement		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der Abgaben um 100 € pro Tonne CO₂
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ ... verteuert die Tonne Zement um ca. 60 € bzw. 75 %
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ ... erhöht die Baukosten für ein Einfamilienhaus (500.000 €) um ca. 8.333 € bzw. 1 %

1) Quelle: Agora Energiewende „A clean Industry Package for the EU“, 10/2020 sowie Bundesumweltministerium „Treibhausgasemissionen in Deutschland“ 07/2020

2) Quelle: Agora Energiewende „A clean Industry Package for the EU“, 10/2020

Das Klimaschutzpaket 2030

„Langfristig wird sich nur rentieren, was nicht auf Kosten des Klimas geht.“



... findet seine Fortsetzung im Zukunftspaket und der Wasserstoffstrategie

Große Vielfalt der Anwendungen bzw. Förderzwecke



Nationale Wasserstoffstrategie - Öffentliche Förderung

 Förderung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konjunkturpaket stellt 9 Mrd. € zur Verfügung, davon 7 Mrd. € für nationale und 2 Mrd. € für internationale Vorhaben¹⁾ ▪ Ausgestaltung der Fördertöpfe noch in Ressortabstimmung ▪ Befreiung EEG-Umlage, Carbon-CfD und Quoten werden als Betriebskostenförderung diskutiert
 Heimatmarkt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Errichtung von 5 GW Elektrolyseleistung bis 2030, weitere 5 GW bis spätestens 2040 → 20 TWh ▪ Technologieführerschaft deutscher Unternehmen durch private Investitionen in wirtschaftliche H₂-Anwendungen ▪ Erschließen von Exportchancen für deutschen Anlagenbau
 Energieträger	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Etablierung von Wasserstoff als alternativer Energieträger ▪ Internationaler Markthochlauf zur Erreichung der kritischen Masse und Realisierung von Skaleneffekten ▪ H₂ als Zwischenspeicher bei Energieüberschuss
 Industrie	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wasserstoff als klimaneutraler Grundstoff für die deutsche Industrie → insbesondere Chemie und Stahl ▪ Forschungsförderung für Technologien und Produkte, die die Wasserstoffverwertung in Abnehmerbranchen ermöglichen
 Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachfrage nach Wasserstoff kann nicht allein durch Inlandsproduktion gedeckt werden ▪ Entwicklung von Infrastruktur für Importe von Wasserstoff und Absatz von Folgeprodukten

- ▶▶ Deutschland soll eine globale Führungsrolle bei Wasserstofftechnologien übernehmen
- ▶▶ Öffentliche Förderung wird die zentrale Rolle bei der Umsetzung von wirtschaftlich tragfähigen Projekten spielen

1) Außerdem Förderung von Investitionen in Technologien und großtechnische Anlagen in der Industrie, die Wasserstoff zur Dekarbonisierung von Prozessen einsetzen durch Nationales Dekarbonisierungsprogramm mit über 1 Mrd. €; daneben existieren weitere Programme zur Förderung von Investitionen in Wasserstofftechnologien in der Industrieproduktion sowie zur CO₂-Vermeidung und -Nutzung in den Grundstoffindustrien (bspw. Energie- und Klimafonds, Reallabore der Energiewende); 2) In Diskussion

Je schneller die Ausrichtung Ihres Unternehmens an den Vorgaben des Klimaschutzpaketes 2030 erfolgt, ...

... desto höher die Förderung

- Die Zahl / Ausstattung der Fördertöpfe wird deutlich erhöht.
- Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen, die
 - die Energieeffizienz in der Produktion und in der betrieblichen Infrastruktur verbessern,
 - fossile Energieträger durch regenerative Energieträger ersetzen oder
 - den eigenen CO₂-footprint durch reine Energieträgerwechsel reduzieren
- Sobald die regulatorischen Emissionsvorgaben verschärft werden (spätestens ab 2030), **darf** nicht mehr gefördert werden.

... desto eher Vermeidung von CO₂-Abgaben

- Die Preise für CO₂-Emissionen im ETS werden spürbar anziehen, die ab 2021 einsetzende erhöhte Zertifikatsverknappung beschleunigt diese Entwicklung.
- Bislang verschonte Sektoren werden nun ebenfalls einbezogen. Die deutschlandspezifischen non ETS-Kosten könnten schon bald höher liegen, als die Kosten im ETS und werden zum Wettbewerbsnachteil für Ihr Auslandsgeschäft.
- Wer nicht umstellt, wird zur Kasse gebeten: Unternehmen, die mit der Umsetzung von Maßnahmen zur CO₂-Vermeidung zögern, bezuschussen unfreiwillig die Umstellung ihrer Wettbewerber.

... desto eher etwaige Zusatzerträge aus dem Zertifikatehandel

- Wenn auch zunehmend in reduziertem Umfang, werden CO₂-Zertifikate zum Teil weiterhin kostenfrei Ihrem Unternehmen zugewiesen.
- Wenn Sie durch eine besonders CO₂-arme Produktion weniger CO₂ emittieren, können Sie Ihre Zertifikate gewinnbringend auf Sekundärmärkten veräußern und so Zusatzerträge generieren.

- ▶▶ **Auch Corona hat die Prioritätensetzung nicht beeinflusst – GREEN RECOVERY**
- ▶▶ **Die Weichenstellung erfolgt per Jahreswechsel 2020, die Konsequenzen gehören ab sofort in Ihre Amortisationsrechnung**

Die IKB ist Ihr Sparringspartner in diesem Transformationsprozess

Bestehende Förderlandschaft wird erweitert

- ✓ Energieeffizient Bauen & Sanieren
- ✓ Energieeffizienz in der Wirtschaft (vorm. Abwärme)
- ✓ Wettbewerb Energieeffizienz
- ✓ Umweltinnovationsprogramm
- ✓ Nationales Dekarbonisierungsprogramm **NEU**
- ✓ more to come, z.B. Masterplan Ladeinfrastruktur, Masterplan Binnenschifffahrt, Nationale Wasserstoffstrategie **NEU**

IKB, Ihr Förderspezialist

- Die IKB ist seit vielen Jahrzehnten führend in der Durchleitung gewerblicher KfW-Förderung in den Schwerpunkten Innovations-, Umwelt- und Energieeffizienzförderung.
- Beratungsschwerpunkt sind Investitionsvorhaben ab einem Volumen von mind. 5 Mio. € in Deutschland.
- Dank ihres erfahrenen Spezialistenteams ist die IKB wie keine andere Durchleitungsbank in der Lage Ihre Investitionsvorhaben bereits in einem frühen Planungsstand auf Förderpotential zu prüfen und Ihnen entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.
- Auf Grund erschlossener Förderung ist im Nachhinein eine kostspieligere Investition / Variante des Öfteren nicht nur die ökologisch sinnvollere, sondern meist auch wirtschaftlich attraktiver.
- Die IKB begleitet Sie von der Investitionsplanung, über die eigentliche Antragsstellung bis hin zum Verwendungsnachweis. Dies gilt sowohl für Förderkredite, Zuschüsse als auch die Kombination von beiden.

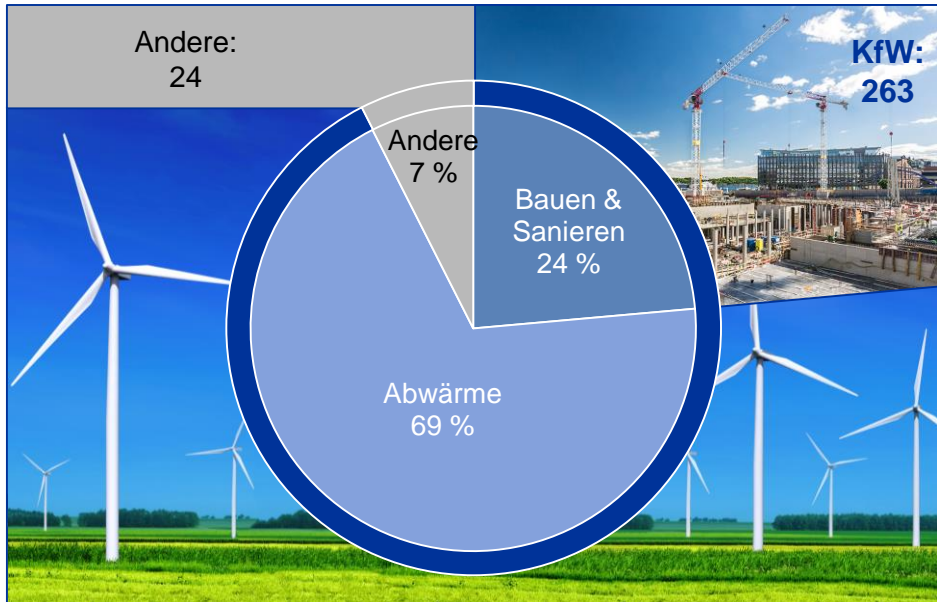
KfW wird zur transformativen Förderbank weiterentwickelt

- Gemäß Erklärung der Bundesregierung soll der KfW eine tragende Rolle bei der Unterstützung der Transformation von Wirtschaft und Finanzmarkt für eine treibhausgasneutrale Zukunft zukommen.
- Um dieser Rolle gerecht zu werden, soll die Kapazität und das Instrumentarium im Bereich der Energieeffizienz und Umweltförderung der KfW erweitert werden.
- Die KfW arbeitet daran, ihre Förderung kurzfristig noch attraktiver auszugestalten.

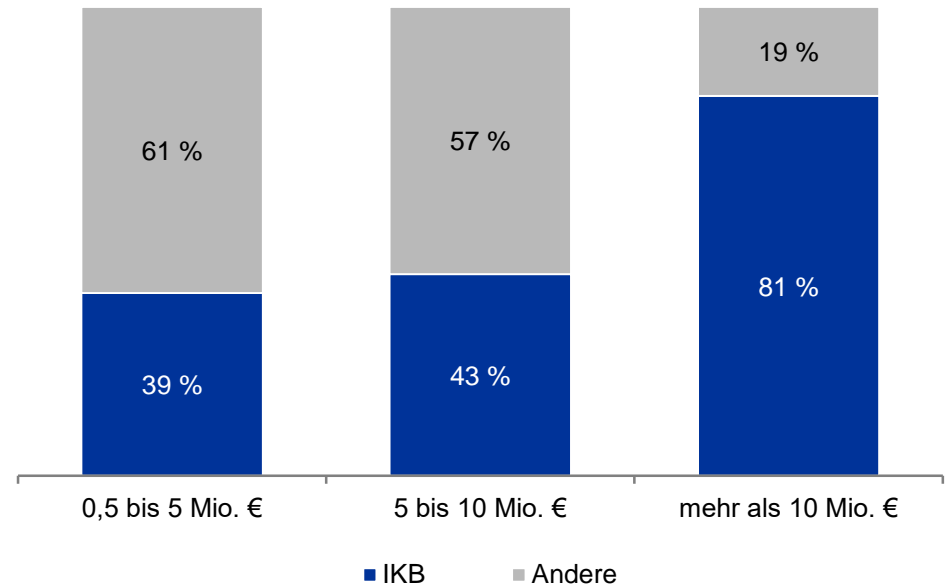
- ▶▶ Stellen Sie sicher, dass Sie diese strategischen Optionen für Ihr Unternehmen richtig einwerten.
- ▶▶ Hierzu sollten wir schon heute über Ihre Investitionspläne der kommenden Jahre sprechen.

IKB führend bei der Vermittlung von Energieeffizienz-Zuschüssen

Zusagen nach Förderinstitut¹⁾



Zusagen nach Fördervolumen¹⁾



- Gemäß dem Transparenzgebot sind alle Fördergeber seit dem 01.01.2017 verpflichtet, Einzel-Beihilfen von 500.000 € und mehr an die EU zu melden. Die EU veröffentlicht im Internet eine Übersicht, aus der Zuschussgeber, Zuschussprogramm, Zuschusshöhe, Zusagedatum und Zuschussempfänger zu entnehmen sind. Zum geförderten Vorhaben selbst werden keine Informationen veröffentlicht.
- Im Zeitraum 01.01.2017 bis 30.08.2019 sind insgesamt 287 zugesagte Zuschüsse für Energieeffizienzmaßnahmen unter der Beihilfeverordnung AGVO Art. 38 IV gemeldet worden.
- 92 % aller derartigen Zuschüsse wurden über die KfW vor allem in den Programmen KfW-Energieeffizient Bauen und Sanieren sowie KfW-Energieeffizienz Abwärme ausgereicht.¹⁾
- Von den insgesamt zugesagten Zuschüssen konnte die IKB über 47 % für ihre Kunden generieren.¹⁾

1) Basis zugesagtes Volumen

BMU-Förderprogramm: Dekarbonisierung in der Industrie

Reduktion industrieller CO₂-Emissionen durch Wasserstoff-Einsatz

Förderfähigkeit durch den Einsatz von Wasserstoff

Maßnahme 14



- Förderfähig sind Leuchtturm-Projekte zur signifikanten Reduzierung technologie- bzw. verfahrensbedingter CO₂-Emissionen u.a. durch den Einsatz von Wasserstoff (bis 2030 bis zu 2,5 Mio. Tonnen)
- Förderung von Leuchtturmprojekten in Deutschland in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Investitionen in Technologien, die das Ziel der Dekarbonisierung verfolgen, so z. B.
 - Umstellung energieintensiver Verfahren zur Produktion von Gütern, die weitgehend auf CO₂-Emissionen verzichten (erstmalige großtechnische Anwendung)
 - Innovative Verfahren zur Umstellung von fossilen Roh- oder Brennstoffen auf erneuerbare Energien oder Rohstoffe (Pilotverfahren, Multiplikator-Wirkung)
 - Integrierte Produktionsverfahren oder innovative Verfahrenskombinationen mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität

Das Dekarbonisierungsprogramm ist **übergangsweise** als Sonderbudget im Rahmen des BMU-Umweltinnovationsprogramms (UIP) konzipiert. Eine eigene Förderrichtlinie wird nach Notifizierung durch die EU nicht vor 2021 erwartet. Künftiger Projektträger wird das KEI¹⁾ in Cottbus.

Antragsteller

- Gewerbliche Unternehmen und Konsortien mit Sitz in Deutschland
- Einbindung von Hochschulen, Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen unter Leitung des Antragstellers
- Erfassung vom Anwendungsbereich des EU-Emissionshandels

Aktueller Prozess

- Antragstellung über Durchleitungsbank
- 1. Phase: Einreichung einer Projektskizze
- 2. Phase: Stellung des Projektantrags nebst Anlagen
- KfW prüft Antragsunterlagen formell
- Umweltbundesamt (UBA) übernimmt die fachliche Begutachtung und Stellungnahme

Investitionszuschuss


- Aktueller Zuschuss i.d.R. 30 % der zuwendungsfähigen Kosten (perspektivisch 40 bis 50 % ggf. möglich für große Unternehmen)
- Beihilferelevant gem. AGVO

► Das Sonderbudget ist derzeit mit Mitteln von 1 Mrd. € ausgestattet, die ab bis 2023 für die Zuschussförderung zur Verfügung stehen. Eine Aufstockung ist geplant

1) KEI: Kompetenzzentrum Klimaschutz in energieintensiven Industrien, das von der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) im Auftrag des BMU betrieben wird.

Highlights

April 2020



ArcelorMittal

Nicht veröffentlicht

Beratung im BMU-Umweltinnovationsprogramm/
Dekarbonisierung in der Industrie

Berater
IKB
Deutsche Industriebank

- Bundesweit erstmalige Beantragung eines Investitionszuschusses im Förderfenster „Dekarbonisierung in der Industrie“ des BMU-Umweltinnovationsprogramms (UIP)
- ArcelorMittal plant die Errichtung einer Demonstrationsanlage zur Herstellung von Stahl auf der Basis von Wasserstoff
- Das Vorhaben demonstriert erstmalig die Machbarkeit einer klimaneutralen, wasserstoffbasierten Stahlerzeugung im großindustriellen Maßstab
- Leuchtturm-Projekt für die künftig klimaneutrale Integration von Power-to-X-Techniken in der Stahlerzeugung
- Ziel ist die Erschließung eines Investitionszuschusses in signifikanter Höhe im Rahmen eines Notifizierungsverfahrens bei der Europäischen Kommission
- IKB fungiert als Fördermittelberater und Intermediär zu den öffentlichen Fördergremien

Kunde

Unternehmen	ArcelorMittal Konzern
Branche	Stahlerzeugung
Beschreibung	Weltweit größter, internationaler Stahlkonzern mit vier Standorten für die Roheisen- und Rohstahlerzeugung in Deutschland
Mitarbeiter	> 200 Tsd. (weltweit)
Umsatz	rd. 63 Mrd. USD (2019)

Finanzierungsanlass

Finanzierungserfordernis

- Investitionsförderung einer Demonstrationsanlage zur Wasserstoffreduktion von Eisenerz am Standort Hamburg
- Die Anlage ermöglicht die großtechnische Herstellung und Verwendung von direktreduziertem Eisen, das mit 100 % Wasserstoff als Reduktionsmittel hergestellt werden soll

Herausforderungen

- Dokumentation des komplexen Pilotprojekts in einem gemeinsam mit ArcelorMittal erarbeiteten Projektantrag
- Darstellung der Umwelteffekte für die technische Begutachtung durch das Umweltbundesamt (UBA) sowie die Genehmigung durch das Bundesumweltministerium (BMU)
- Darlegung der visionären Verfahrensrouten zu den Potenzialen einer künftig nahezu CO₂-freien Stahlerzeugung
- Signifikante Projektkosten und hohes Umsetzungsrisiko erfordern eine hohe, EU-notifizierte öffentliche Förderung

Transaktionsübersicht

- IKB hat vollumfänglich bei der Aufbereitung der Unterlagen für den Projektantrag unter Berücksichtigung der komplexen Programm-anforderungen beraten und unterstützt
- IKB hat den Projektantrag bei der KfW eingereicht und steuert den gesamten Prozess zwischen ArcelorMittal, KfW, BMU und UBA
- Angestrebt ist die Gewährung einer größtmöglichen Bezuschussung als Umsetzungsvoraussetzung für die großtechnische Erprobung einer perspektivisch CO₂-freien Stahlerzeugung

Industriegruppen



Bernd Rupieper

Leiter Industriegruppen

Telefon: +49 211 8221-4685
 Mobil: +49 160 90521348
 Mail: Bernd.Rupieper@ikb.de



Dr. Heinz-Jürgen Buechner

Direktor
 Industriegruppe
 (Industrials/Automotive)

Telefon: +49 69 79599-9602
 Mobil: +49 171 2249517
 Mail: Heinz-Juergen.Buechner@ikb.de



Johannes Sausen

Direktor
 Industriegruppe
 (Consumer/Retail)

Telefon: +49 211 8221-4807
 Mobil: +49 175 7253167
 Mail: Johannes.Sausen@ikb.de



Dennis Rheinsberg

Direktor
 Industriegruppe (Energy/Utilities)

Telefon: +49 211 8221-4305
 Mobil: +49 172 5236245
 Mail: Dennis.Rheinsberg@ikb.de



Dr. David Blass

Prokurist
 Industriegruppe
 (Industrials/Automotive)

Telefon: +49 211 8221-3046
 Mobil: +49 160 90552812
 Mail: David.Blass@ikb.de



Sven Anders

Prokurist
 Industriegruppe (Healthcare,
 Pharma & Chemicals)

Telefon: +49 211 8221-4529
 Mobil: +49 151 52481438
 Mail: Sven.Anders@ikb.de



Kreditprodukte/Exportfinanzierung



Jens Fröhlich

Leiter Fördermittel und
 Exportfinanzierung

Telefon: +49 211 8221-4090
 Mobil: +49 160 97876409
 Mail: Jens.Froehlich@ikb.de

Corporate Structured Finance



Anika Zimmermann

Abteilungsleiterin
 Corporate Structured Finance

Telefon: +49 69 79599-9622
 Mobil: +49 151 11747471
 Mail: Anika.Zimmermann@ikb.de



Marek Meyer

Direktor
 Fördermittel und
 Exportfinanzierung

Telefon: +49 211 8221-4003
 Mobil: +49 170 5792135
 Mail: Marek.Meyer@ikb.de

Volkswirtschaft



Dr. Klaus Dieter Bauknecht

Chefökonom

Telefon: +49 211 8221-4118
 Mobil: +49 170 4538221
 Mail: Klausdieter.Bauknecht@ikb.de

Capital Markets & Syndicate



Stefan Dodel

Head of Capital Markets &
 Syndicate

Telefon: +49 211 8221-4110
 Mobil: +49 173 3419626
 Mail: Stefan.Dodel@ikb.de

Disclaimer

Diese Werbemittelung und die darin enthaltenen Informationen begründen weder einen Vertrag noch irgendeine Verpflichtung.

Ersteller der Werbemittelung ist: [\[Name, Ansprechpartner, Adressdaten des Erstellers einfügen\]](#)

Diese Werbemittelung ist von der IKB Deutsche Industriebank AG („IKB“), Handelsregister Amtsgericht Düsseldorf B Nr. 1130, für (potenzielle) Privatkunden, Professionelle Kunden oder Geeignete Gegenparteien im Sinne der europäischen Finanzmarktrichtlinie 2014/65/EU mit Sitz und Aufenthaltsort im Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz bestimmt. Bestimmungsgemäße Empfänger dieser Werbemittelung sind Personen, die (i) sich mit dem Inhalt dieses Disclaimers einverstanden erklären und (ii) bezüglich der in dieser Werbemittelung genannten Angaben ihre eigene Analyse und Prüfung durchführen. Die Werbemittelung ist urheberrechtlich geschützt, vertraulich und darf weder als Kopie noch im Original ganz noch auszugsweise direkt oder indirekt vervielfältigt, verbreitet oder weitergegeben werden. Die Werbemittelung und jeder Auszug hieraus wurde Ihnen ausschließlich zu Informationszwecken übergeben und ist ausschließlich für Sie bestimmt. Das Reproduzieren, Weiterleiten an Dritte und das Veröffentlichende der Werbemittelung im Ganzen oder in Teilen ist untersagt. Die Werbemittelung wird nicht mit der Absicht weitergegeben, einen rechtlichen, steuerlichen oder bilanziellen Rat zu geben. Sie ist weder ein Angebot noch ein Angebotsgesuch bzgl. eines Kaufs oder Verkaufs oder sonstigen Rechtsgeschäfts. Hinsichtlich der Inhalte dieser Werbemittelung wurde keine Genehmigung einer Aufsichtsbehörde eingeholt. Es wird darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung eines Geschäftsabschlusses von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden abhängt und künftigen Änderungen unterworfen sein kann. Stellungnahmen und Prognosen stellen unverbindliche Werturteile zum Zeitpunkt der Erstellung der Werbemittelung dar. Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf den Zeitpunkt der Erstellung der Werbemittelung und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Änderung der Meinung des Verfassers ist daher jederzeit möglich, ohne dass dies notwendigerweise publiziert wird. Die in der Werbemittelung zum Ausdruck gebrachten Meinungen spiegeln nicht zwangsläufig die Meinung der IKB wider. Prognosen zur zukünftigen Entwicklung geben Annahmen wieder, die sich in Zukunft als nicht richtig erweisen können; für Schäden, die durch die Verwendung der Werbemittelung oder von Teilen davon entstehen, wird nicht gehaftet. Diese Werbemittelung stellt keine Wertpapierdienstleistung oder Wertpapiernebenleistung im Sinne der europäischen Finanzmarktrichtlinie 2014/65/EG, insbesondere keine Anlageberatung dar. Die jeweiligen individuellen Verhältnisse eines Kunden oder Investors, besonders seine finanzielle und wirtschaftliche Situation, werden in diesen Informationen nicht berücksichtigt. In der Werbemittelung etwaig genannte Konditionen sind als unverbindliche Indikationen zu verstehen. Für einen eventuellen Geschäftsabschluss gelten die dann aktuellen Konditionen, die vom Marktgeschehen zum Abschlusszeitpunkt abhängen. Eine Anlage in etwa erwähnte Finanzinstrumente beinhaltet gewisse spezifische Risiken, darunter Kapital-, Zins-, Währungs-, Kredit-, politische, Liquiditäts-, Zeitwert-, Produkt-, Branchen- und Markt sowie Landesrisiken und ist nicht für alle Anleger geeignet. Ein möglicher Investor muss feststellen, ob der Erwerb etwa erwähnter Finanzinstrumente sich mit seinen finanziellen Bedürfnissen, Zielen und Bedingungen deckt, mit allen darauf anwendbaren Vorgaben und Einschränkungen sowie mit anwendbaren Landesvorschriften übereinstimmt und es sich um eine angemessene und geeignete Anlage handelt, ungeachtet der benannten Risiken, die mit einer Anlage in das etwa erwähnte Finanzinstrument einhergehen. Mögliche Investoren sollten die Informationen, die in dem möglicherweise veröffentlichten Wertpapierprospekt enthalten sind, einschließlich und insbesondere des Abschnitts „Risikofaktoren“, sorgfältig prüfen und eine Investitionsentscheidung gegebenenfalls erst nach einem ausführlichen Beratungsgespräch durch einen Anlageberater treffen. Diese Werbemittelung kann zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten. Diese Aussagen basieren auf Auswertungen am Tag der Erstellung der Werbemittelung und geben Annahmen wieder, die sich in Zukunft als falsch erweisen können. Begriffe wie beispielsweise „glauben“, „voraussehen“, „erwarten“, „beabsichtigen“ und „überlegen“ wurden gewählt, um Prognosen als solche kenntlich zu machen, sind aber nicht die einzige Möglichkeit, solche Aussagen genau zu bestimmen. Die IKB Deutsche Industriebank AG beabsichtigt nicht, sofern dies nicht aufsichtsrechtlich erforderlich ist, die zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren. Naturgemäß beinhalten zukunftsgerichtete Aussagen generelle und spezifische unvorhersehbare Risiken und Unwägbarkeiten. Zudem besteht das Risiko, dass Vorhersagen, Aussichten, Hochrechnungen und andere zukünftige Ergebnisse zur zukünftigen Entwicklung nicht erreicht werden und zu einem stark abweichenden Ergebnis führen können. Deshalb ist deren Gültigkeit auf den Tag der Erstellung dieser Werbemittelung beschränkt. Durch den Erhalt und das Lesen dieser Werbemittelung erklären Sie sich an die oben genannten Bestimmungen gebunden. Die IKB Deutsche Industriebank AG, ihre Mitarbeiter und Führungskräfte übernehmen hinsichtlich der Verwendung, der Genauigkeit, Korrektheit und Vollständigkeit der Informationen in dieser Werbemittelung und etwaigen anderen übergebenen werbenden Dokumenten keine Haftung, machen keine ausdrücklichen oder einbezogenen Zusicherungen und übernehmen keine Verantwortung. Dies umfasst ohne Einschränkung den Haftungsausschluss für Vorsatz und Fahrlässigkeit sowie Schäden die durch die Verwendung dieser Werbemittelung oder deren Inhalte oder in einem anderen Zusammenhang mit dieser entstehen. Zudem wird die IKB Deutsche Industriebank AG Ungenauigkeiten in dieser Werbemittelung nicht korrigieren.

Hinweis an Personen in der Schweiz

Diese Werbemittelung stellt weder eine Anlageempfehlung, noch ein Angebot, noch eine Einladung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der darin beschriebenen Wertpapiere dar. Zudem stellt diese Werbemittelung (i) weder einen Emissionsprospekt im Sinne des Artikel 652a oder Artikel 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR), (ii) noch einen Kotierungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange oder einer anderen regulierten Handelsplattform in der Schweiz, (iii) noch einen vereinfachten Prospekt oder einen Prospekt im Sinne des Schweizer Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen dar. Mögliche Investoren sollten einen Investitionsentscheid in Bezug auf bestimmte Wertpapiere erst nach sorgfältiger Prüfung der Informationen, die in dem möglicherweise veröffentlichten Wertpapierprospekt für diese Wertpapiere enthalten sind, einschließlich und insbesondere des Abschnitts „Risikofaktoren“ sowie gegebenenfalls nach einem ausführlichen Beratungsgespräch mit einem Anlageberater treffen.

[Ansprechpartner in der IKB Deutsche Industriebank AG](#)

Wilhelm-Bötzkes-Straße 1
40474 Düsseldorf
Telefon +49 211 8221-0

KP 1
Telefon +49 211 8221-4090
16.11.2020

Herausgeber: IKB Deutsche Industriebank AG, Wilhelm-Bötzkes-Straße 1, 40474 Düsseldorf

Vorsitzender des Vorstands: Dr. Michael H. Wiedmann

Vorstand: Claus Momburg, Dr. Jörg Oliveri del Castillo-Schulz, Dirk Volz

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Karl-Gerhard Eick

Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, [www.bafin.de](#)

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf

Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf B Nr. 1130

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 121298843